

Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 (Schülerstammblatt)

Name des(r) Schülers(in): _____ Geb.Dat. _____

Adresse: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____ Tel.Nr.: _____

Instrument: _____ Lehrer: _____

Lehinstrument: ja nein

Lehinstrumente können nur für ein Schuljahr ausgeliehen werden!

Leihgebühr € 4,30 / Monat. Keine Leihgebühr für Streichinstrumente!

Monatliche Tarife für das Schuljahr 2025/26				
Zutreffendes bitte ankreuzen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 50 min.:	60,00	54,00	48,60	43,74
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 25 min.:	37,00	33,30	29,97	26,97
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht (2 Kinder - 50 min.):	37,00	33,30	29,97	26,97
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht (3 Kinder - 50 min.):	27,00	24,30	21,87	19,68
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht (4 Kinder - 50 min.):	17,00	15,30	13,77	12,39
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung:	17,00			

Eine Anmeldung ist grundsätzlich ganzjährig möglich. Alle Interessenten kommen auf eine Vormerkliste. Neuanmeldungen für das Schuljahr 2025/26 sind jedoch bis spätestens 23. Juni 2025 möglich. Eine spätere Aufnahme ist nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze möglich, oder wenn im laufenden Schuljahr ein Unterrichtsplatz frei wird.

Der Gemeindebeitrag wird nur für Schüler verrechnet, die nicht in Laa wohnhaft sind, und beträgt € 530,00. Dieser Beitrag kann von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ersetzt werden.

Bei Zahlungsverzug gelten sofort fällige Verzugszinsen in der Höhe von 6 % p.a. als vereinbart. Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya behält sich vor, bei Zahlungsverzug eigene Mahnspesen in Höhe von 4 % des ausständigen Betrages zu verrechnen.

Mit der Anmeldung stimme ich nicht nur einem Präsenzunterricht, sondern auch einem Fernunterricht (Distance-Learning) sowie einer Verwendung meiner Daten (bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten) durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen sowie des NÖ Blasmusikverbandes gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Auszug aus dem Musikschulstatut

Bei Anmeldung bis **23.6.2025**, werden im **Schuljahr 2025/26** mindestens **30 Unterrichtseinheiten** abgehalten.

Das Jahresschulgeld, wird in 5 Teilbeträgen Ultimo der Monate Okt., Dez., Feb., April und Juni vorgeschrieben.

Gem. § 7 (9) b der Statuten für niederösterreichische Musikschulen kann ein Schüler bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Eine Reduzierung des Schulgeldes wird bei längerer Krankheit (mindestens 4 entschuldigt versäumte Lektionen) über Antrag gewährt. **Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur möglich, wenn eine Nachbesetzung aus der Warteliste möglich ist.** Bei Fernbleiben vom Unterricht muss das Schulgeld bis zum Jahresende entrichtet werden.

Bei Krankheit eines Lehrers kann eine Ermäßigung in der Höhe der entfallenen Lektionen erfolgen, wenn die Mindestlektionenzahl nicht erreicht wird und eine Supplierung nicht möglich ist.

Bei Nichterscheinen zum Unterricht (Schulschikurse, Ausflüge usw.), kann **keine** Reduzierung des Schulgeldes erfolgen.

Anmeldungen während des Schuljahres nach dem **16.10.2025** sind nur nach Rücksprache mit der Musikschulleitung möglich. Die Anmeldung erfolgt im Juni, kann aber auf September erweitert werden, wobei jedoch die Vorschreibung für den Monat September 2025 zur Gänze zu tragen kommt.

Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Osterferien und der Feiertage) sind die Bestimmungen der öffentlichen Schulen maßgeblich. Am Faschingsdienstag erfolgt kein Unterricht.

Eine Verschiebung von Unterrichtszeiten **durch den Lehrer** ist nach Rücksprache mit der Musikschulleitung und dem Erziehungsberechtigten in einem geringfügigen Ausmaß möglich.

Alle Musikschüler sind verpflichtet, in den Klassenräumen saubere Schuhe zu tragen.